

## „Sex-Sklaverei. Frauenhandel und unfreiwillige Prostitution am Beispiel Nigeria-Österreich“

### Kurzbericht

Die von Nadja Schuster (VIDC) und Markus Kornprobst (Diplomatische Akademie) eingeleitete, und von Eva Nowotny (Präsidentin österr. UNESCO-Kommission) moderierte Veranstaltung widmete sich der „besonders grausamen Menschenrechtsverletzung“ (Nowotny), des Frauen- und Mädchenhandels und der unfreiwilligen Prostitution.

In ihrer Einführung wies **Birgit Sauer (Univ. Wien)** darauf hin, dass gehandelte Frauen und Mädchen nicht nur in der Prostitution landen würden. Auf EU- und internationaler Ebene gäbe es zur Bekämpfung des Frauenhandels ein dichtes Regelwerk, das sich in österreichischen Gesetzen bereits niedergeschlagen hätte. Es gäbe die österreichische Task Force Menschenhandel, eine Hotline sowie einen Nationalen Aktionsplan. Verbesserungen gäbe es aber v.a. durch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie LEFÖ-IBF oder Exit. Diese würden mit den staatlichen Behörden beim Opferschutz oder bei Schulungen von Polizei und RichterInnen kooperieren. Auch das Palermo-Protokoll ist in die österreichische Gesetzgebung eingeflossen.

Probleme sieht Sauer 1) im Zielkonflikt zwischen Strafverfolgung (die priorisiert wird) und Opferschutz, also mit der Gewährung des Aufenthaltsrechtes im Falle einer Zeugenaussage 2) die Deutung von Zwang und Freiheit im Frauenhandel: Opfer wollen migrieren, aber niemand begibt sich freiwillig in die Abhängigkeit von Traffickern, 3) Falsche Zuschreibungen hinsichtlich Geschlechterbilder und -rollen sowie rassistische Vorstellungen, lassen keinen adäquaten Umgang mit den Opfern zu 4) die in der Heimat vorherrschende Armut sowie Einkommens- und Geschlechterungleichheit, die einen starken Anreiz zur Migration böten, 5) die schwierigen Bedingungen einer legalen Migration nach Österreich, die Rechtlosigkeit und Abhängigkeitsstrukturen förderten und die MigrantInnen in einen unregulierten, prekären Arbeitsmarkt wie die Prostitution trieben.

Die Bekämpfung des Frauenhandels müsse auf der Basis des Menschenrechtsschutzes passieren. Dabei müsse der Opferschutz in Richtung Empowerment erweitert werden.

**Grace Osakue (Girls Power Initiative, Nigeria)** betonte das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Frauen und den MenschenhändlerInnen, bei denen sie sich im Laufe ihrer Flucht nach Europa hoch verschulden würden. Sie bezeichnete Menschenhandel als „migration gone sour“. Eltern, die ihre Töchter zum Geldverdienen ins Ausland schicken wollten, suchten dafür GeldgeberInnen. Einige Frauen und Mädchen würden auch von Familienmitgliedern verkauft werden. Dabei würden soziale Netzwerke missbraucht. Wohin die Frauen und Mädchen dann gebracht würden, würde stark davon abhängen, wo sie herkämen. Jene aus Edo-State in Nigeria etwa würden nach Europa gebracht.

Die *Trafficker* selbst würden Frauen und Mädchen vorziehen, da sie gegenüber Burschen bzw. Männer leichter zu kontrollieren wären und mehr Verantwortungsgefühl gegenüber ihrer zu unterstützenden Familie hätten. Von den TäterInnen abhängig gemacht würden die

Opfer auch mit Hilfe von Schwüren, die sie etwa bei Juju-Priestern ablegen müssten. Armut, Arbeitslosigkeit und der geringe Stellenwert von Frauen und Mädchen auf der einen Seite und die große Nachfrage im Ausland täten dann das Ihrige. In Nigeria gibt es Gesetze gegen den Menschenhandel und das Land ist in diesem Bereich sehr aktiv. Es brauche aber noch viel Präventionsarbeit, das müsse schon in den Schulen beginnen. Mädchen müssten lernen, Nein zu sagen. Die Geschlechterungleichheit müsse beseitigt werden und ein Wertewandel stattfinden. Laut Osakue gäbe auch Fälle, in denen (vor allem zwangsweise rückgeführte) Frauen und Mädchen neuerlich dem Menschenhandel zum Opfer fallen – weil sie noch immer verschuldet seien und zu Hause als mittellose ehemalige Prostituierte stigmatisiert würden. Zurückgekehrten Mädchen oder Frauen würde der Neustart teilweise mit Mikrokrediten oder einem Zuschuss erleichtert. Neben der Korruptions- und Armutsbekämpfung und einer Ausbildung für die Frauen und Mädchen brauche es vor allem Erfolge gegen die MenschenhändlerInnen und deren KomplizInnen. Die größten seien noch nicht gefasst.

In ihrem Kommentar meinte **Evelyn Probst (LEFÖ-IBF)**, die Vermischung der Diskussion um das Prostitutionsgesetz mit dem Frauenhandel führe zu einer Vermischung von einer moralischen Debatte um die Prostitution mit dem Verbrechen, das der Frauenhandel darstelle. Denn ähnlich wie bei den Diskussionen um die Sittenwidrigkeit der Prostitution, wird auch im Kontext von Frauenhandel von politischer Seite Kontrolle gefordert. Diesen Ansatz hält Evelyn Probst für falsch. Neben Verbesserungen bei der Prävention plädiert Probst für die Schaffung von Rechten für SexarbeiterInnen.

**Elisabeth Tichy-Fisslberger (Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, BMeiA)** sah Migration als Nährboden für den Menschenhandel. Dieser sei auch ein Produkt der Globalisierung, kein einziger ihr bekannter Fall sei ein rein österreichischer Fall von Menschenhandel. Opfer und oft auch TäterIn kämen aus dem Ausland. Das mache es auch so schwer, in Österreich für das Problem die nötige politische Aufmerksamkeit zu bekommen. Präventionsmaßnahmen würden bereits durchgeführt, im Bereich Bewusstseinsbildung (z.B. Schulung des konsularischen Personals), durch die Hotline sowie Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (im Bereich Armutsbekämpfung sowie durch Unterstützung von IOM- und UNODC-Projekten).

**Helga Konrad (ehem. Frauenministerin und OSZE-Beauftragte zur Bekämpfung des Menschenhandels)** äußerte sich kritisch zum bereits Erreichten. Es gäbe kein Eindämmen des Menschenhandels, kaum Verurteilungen. Es gäbe zwar einen österreichischen Nationalen Aktionsplan, aber kaum Geld, diesen umzusetzen. Es brauche dafür – neben einem besser dotierten Budget – klare Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten. Auch seien „mutual beneficial partnerships“ zwischen den Herkunfts- und den Zielstaaten notwendig.

In den Schlussworten sprach Nowotny nochmal die Vielschichtigkeit des Themenkomplexes und die Vielzahl der Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschen- bzw. Frauenhandel an wie beispielsweise Empowerment und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für die potentiellen Opfer, Präventionsmaßnahmen wie Filmfestival und Kampagnen, Opferschutzgesetze, transnationale Abkommen u.v.m. Hervorzuheben gelte die große Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen NGOs, Opferschutzeinrichtungen und Regierungsorganisationen.

Bericht: Martina Neuwirth